

Intern:

Die Akte enthält jede Menge „Sprengstoff“.

Die Betreuungsvoraussetzungen erscheinen mir hier zweifelhaft. Der Betroffene wehrt sich massiv mit anwaltlicher Hilfe und aus meiner Sicht mit guten Argumenten gegen die Betreuung. Das Gutachten Bl. 147, Bd. I überzeugt mich hinsichtlich der Ablehnung des freien Willens nicht.

W

V

1. Vermerk:

Ich telefoniere mit RA Dr. Wähler.
Auf Grund der Entfernung zum Gericht
wird die Mitnahme in die Kanceliräume
für kurze Zeit genehmigt.
Herr Dr. Wähler will sodann Stellung nehmen.

2. Mitteilung an Bedrohe, dass zunächst
Herr Dr. Wähler als Bevollmächtigter
Ablauf einsicht und Stellungnahme möglichkeit
abhält.

3. WV 3 Wochen

14. 10. 2013

Siemen

Wähler
S/H

15. OKT. 2013